

Robert Kempner-Preis des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Der Arbeitskreis Völkerstrafrecht verleiht den Robert Kempner-Preis für herausragende Monografien (insbesondere Dissertationen, aber auch Habilitations- oder sonstige Schriften) auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts, die einen Bezug zum deutschsprachigen Rechtsraum aufweisen.

Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der prämierten Arbeit das fünfunddreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden Monografien, die in einem der beiden dem Jahr der Auszeichnung vorangehenden Kalenderjahren veröffentlicht worden sind.

Kriterien für die Auswahl sind die wissenschaftliche Qualität und die Originalität der Arbeit. Die Arbeit kann in deutscher, englischer oder einer anderen Sprache verfasst sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des Arbeitskreises Völkerstrafrecht. Eigenbewerbungen, auch von Nicht-Mitgliedern des Arbeitskreises, sind möglich.

Die Entscheidung trifft eine Jury, die vom Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises eingesetzt wird.

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro.

Mit dem Vorschlag bzw. der Bewerbung einzureichen sind

- der Text der Arbeit sowie bei Habilitationsschriften, Dissertationen oder sonstigen Qualifikationsschriften, falls möglich, zusätzlich die entsprechenden Gutachten;
- ein Lebenslauf der Verfasserin bzw. des Verfassers der Arbeit;
- eine Zusammenfassung der Arbeit (max. 1 DIN-A-4 Seite);
- eine Begründung der Preiswürdigkeit der Arbeit (max. 1 DIN-A-4 Seite);
- das auf der Internetseite des Arbeitskreises (www.intcrim.uni-hamburg.de/category/arbeitskreis) abrufbare, ausgefüllte Formular.

Alle Unterlagen sind in elektronischer Form zu senden an sekretariat.jessberger@uni-hamburg.de.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen bzw. Bewerbungen endet am 31. Dezember des dem Jahr der Auszeichnung vorangehenden Kalenderjahres.

Robert Max Wassilij Kempner (1899-1993) war nach seinem Studium der Rechtswissenschaften im preußischen Innenministerium in Berlin tätig. Als konsequenter Gegner des Nationalsozialismus wurde er nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wegen „politischer Unzuverlässigkeit in Tateinheit mit fortgesetztem Judentum“ aus dem Staatsdienst entfernt und emigrierte in die USA. Dort arbeitete er als Professor für vergleichende Rechts- und Staatswissenschaft und war als Berater der Regierung Roosevelt tätig, bevor er 1943 Mitglied der United Nations War Crimes Commission wurde. Nach dem Krieg kehrte Kempner nach Deutschland zurück und fungierte während des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher als Stellvertreter des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson. Im Nürnberger Nachfolgeprozess gegen von Weizsäcker et al., dem sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess, führte er die Anklage. Nach Abschluss der Prozesse ließ sich Kempner als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main nieder. Er trat als Vertreter der Nebenklage in zahlreichen Verfahren für die Bestrafung von NS-Tätern ein und engagierte sich gerichtlich und außergerichtlich für die Entschädigung der Überlebenden des Holocaust.

Der *Arbeitskreis Völkerstrafrecht* ist 2005 gegründet worden. Er bietet ein Forum zum Gedankenaustausch zwischen deutschsprachigen Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtlern aus Wissenschaft und Praxis. Der Arbeitskreis trifft sich jährlich zu einer Sitzung.